



- 1 -

## TFP Vertrag (Time For Prints Model Release)

1. Vertrag, 2. Nutzungs- & Veröffentlichungsrechte, 3. Honorar, 4. Sonstiges.  
Vier Punkte – vier Seiten

### Zwischen

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

ggf. E-Mail, Telefon / Mobil \_\_\_\_\_

- nachfolgend MODEL genannt -

und

Vorname, Name

**Dr. Wulf Kobusch**

Anschrift

**Am Holzbach 34, 33378 Rheda-Wiedenbrück**

E-Mail, Mobil

**wulf@koundbusch.de +49 163 692 0180**

- nachfolgend FOTOGRAF genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1. AUFNAHMEN, FOTOTERMIN

(1) Das Model und der Fotograf verpflichten sich, entsprechend des nachfolgend vereinbarten Ortes und der Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen um folgende Aufnahmen herzustellen:

Art der Aufnahmen \_\_\_\_\_

Datum / Zeitraum \_\_\_\_\_

Uhr

Uhr

(2) Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

(3) Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.



- 2 -

## § 2. NUTZUNGS- & VERÖFFENTLICHUNGSRECHTE

- (1) **Der Fotograf ist berechtigt**, zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der gemäß Ziffer 1. hergestellten Bilder. Der Fotograf darf die Bilder in veränderter oder unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) veröffentlichen, vertreiben oder ausstellen.
- (2) **Das Model ist berechtigt**, die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung, z. B. Internet oder Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden. Zur Namensnennung des Fotografen siehe (4).
- (3) **Der Fotograf ist berechtigt**, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden. Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation und den Persönlichkeitsrechten des Models nicht entgegenwirkt (siehe Fußnote zu (1)).
- (4) **Namensnennung** - Die Nennung des Künstlernamens [ oder nur des Vornamens ] des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,

erforderlich  gestattet  nicht gestattet

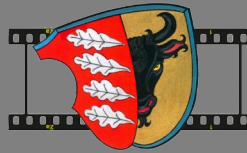
zu verwendender Name: \_\_\_\_\_

Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,

erforderlich  gestattet  nicht gestattet

zu verwendender Name:  Foto: Ko & Busch  Foto by Ko & Busch

- (5) **Im Falle einer kommerziellen Nutzung der Bilder** wird (nach Abzug entstandener Kosten) das Model an den Einnahmen zu  % finanziell beteiligt.



## § 3. HONORAR

- (1) Es handelt sich um ein TFP-Shooting<sup>1</sup> und deshalb heben sich Honorarforderungen und / oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung beim Fotografen und beim Model gegeneinander auf. Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen (siehe aber § 1 (2)).
- (2) Das Model erhält für die in §1 vereinbarte Tätigkeit die dabei entstandenen und ggf. nachbearbeiteten Aufnahmen<sup>2</sup> in digitaler Form ( z. B. auf USB-Stick oder zum Download); dabei gelten die in § 2 vereinbarten Konditionen der Nutzung und Veröffentlichung.
- (3) Der Fotograf behält als Urheber seine Nutzungsrechte am Bild; dabei gelten die in § 2 vereinbarten Konditionen der Nutzung und Veröffentlichung.

---

1 Die Ausdrücke **Time for prints (TFP)** oder **Time for CDs (TFC)** sind eigentlich überholt; die Überlassung der Aufnahmen geschieht kaum noch in Printform oder auf CDs, sondern vielleicht auf einem USB-Stick oder durch einen freigegebenen Link per Download. Die Abkürzung **TFP** ist jedoch geblieben und bekannt; gemeint ist der Zeitaufwand des Models gegen Überlassung der Aufnahmen in Digital- oder Printform durch den/die Fotografen\*in.

2 Bei einem Fotoshooting ist immer mit Ausschuss zu rechnen. Der Fotograf behält sich das Recht vor, alle Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.



## § 4. (1) ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN

---

---

---

---

## § 4. (2) VERTRAGSÄNDERUNGEN, NEBENABREDEN

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

✓ Ort, Datum \_\_\_\_\_

✓ \_\_\_\_\_  
Unterschrift Model

✓ \_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf